

Datum: 27.04.2021
Zahl: Bau-401/27/2021 u.
Bau-401/28/2021
BearbeiterIn: Johanna Glaser
☎: 07224 / 66381-33
✉: j.glaser@asten.ooe.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Doppelhauses (Top 7 + Top 8 und Top 9 + 10)
auf Grundstück Nr. 1141/2, KG Raffelstetten

Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Melika Ramic, Fasangasse 32, 4053 Ansfelden, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der dab architektur, Sportplatzstraße 182, 3314 Strengberg, vom 06.04.2021, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Neubau eines Doppelhauses (Top 7 +Top 8 und Top 9 + 10)** auf dem Grundstück Nr. **1141/2**, KG Raffelstetten, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für 18.05.2021, um 09:00 Uhr mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Hochbiegfeld bei Grundstücks Nr. 1140/2)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden - nach vorheriger Terminvereinbarung - beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister
Karl Kollingbaum e.h.